Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//0704/2

Status: öffentlich Datum: 16.01.2020

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	06.02.2020	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	18.02.2020	zum Beschluss

B-Plan Nr. 141 „Helgolandstraße“ Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:
Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 „Helgolandstraße“ ist entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Begründung:
In der Zeit vom 04.11.2019 – 03.12.2019 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern im Bestand und den Erhalt gewerblicher Ansiedlungen festgeschrieben. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 141 „Helgolandstraße“ werden die bislang in diesem Geltungsbereich gültigen Bebauungspläne Nr. 11V „Klosterneuland – Helgolandstraße“ und B-45 „Helgolandstraße Ost“ außer Kraft gesetzt.
Während des frühzeitigen Planverfahrens wurde ein schalltechnisches Gutachten gefertigt, welches die gewerblichen Geräuschimmissionen und die von der Jeverschen Straße ausgehenden Verkehrsimmissionen untersucht.
Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind in den Bebauungsplan als textliche Festsetzung eingearbeitet.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:
ja

Planentwurf, Kosten: 29.380,00 €

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen
Abwägungsvorschläge
Planentwurf

A. Kilian	T. Kramer	G. Böhling
Sachbearbeiterin	Fachbereichsleiter	Bürgermeister